

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 287/2009/HE/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 15.12.2009
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Verwaltungsausschuss des Vereins "Kindergarten Heist e.V."	20.01.2010	nicht öffentlich
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	21.01.2010	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	08.02.2010	öffentlich

Aktuelle Kinderzahlen/Kindergartenbedarfsplanung

Sachverhalt:

Die nachstehenden Kinderzahlen vom 06.01.2010 werden zur Kenntnis gegeben.

geboren zwischen 01.08.2004 und 31.07.2005	18
geboren zwischen 01.08.2005 und 31.07.2006	22
geboren zwischen 01.08.2006 und 31.07.2007	25
geboren zwischen 01.08.2007 und 31.07.2008	21
geboren zwischen 01.08.2008 und 31.07.2009	22
geboren zwischen 01.08.2008 und 31.12.2009	5

Für die nächsten Jahre besteht folgender Bedarf an Kindertagesstättenplätzen in Heist:

Kindergartenjahr 2010/2011	65 Kinder (+ 21 Kinder)
Kindergartenjahr 2011/2012	68 Kinder (+ 22 Kinder)
Kindergartenjahr 2012/2013	68 Kinder

Die Zahlen in Klammern zeigen die Kinder an, die im Laufe des Kindergartenjahres 3 Jahre alt werden und somit einen Rechtsanspruch auf einen Regelkindergartenplatz haben. Ein Regelkindergartenplatz umfasst eine Betreuung von 20 Stunden wöchentlich.

In der Gemeinde Heist stehen folgende Kindergartenplätze zur Verfügung:

Kindergarten Heist e.V.: 2 Vormittagsgruppen mit je 20 Plätzen, 1 Ganztagesgruppe mit 20 Plätzen und 1 Krippengruppe mit 10 Plätzen

Waldkindergarten: 17 Vormittagsplätze

Es stehen also insgesamt 77 Plätze am Vormittag zur Verfügung. Dem gegenüber steht ein Bedarf zum 01.08.2010 von 68 Kindern, im Laufe des Kindergartenjahres haben 21 weitere Kinder, die das 3. Lebensjahr vollenden, einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Bedarf an Regel-, Ganztages- und Krippenplätzen ist in der Gemeinde Heist gegenwärtig bedeckt. Größere Nachfragen nach weiteren Betreuungszeiten bestehen nicht. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit eine Vormittagsgruppe zu erweitern.

Ab dem 01.08.2013 haben nach § 24 SGB VIII Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf eine Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege. Für Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, besteht ein Anspruch auf eine individuelle Förderung, wenn die Erziehungsberechtigten eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind, sich in einer Ausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II erhalten.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss /der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales/die Gemeindevertretung nimmt die Geburtenentwicklung in der Gemeinde Heist zur Kenntnis.

(Neumann)